



Markt Schneeberg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

| | |
|----------------|---------------------|
| Sitzungsdatum: | Freitag, 19.07.2013 |
| Beginn: | 19:00 Uhr |
| Ende | 20:15 Uhr |
| Ort: | Rathaus Schneeberg |

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Kuhn, Erich - 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Blatz, Helga
Dolzer, Ralf
Dumbacher, Otmar
Haas, Thomas - 3. Bgm.
Kuhn, Dietmar
Lausberger, Kurt
Loster, Marita
Ort, Hubert
Pfeiffer, Bernhard
Repp, Kurt - 2. Bgm.
Speth, Margarete
Wöber, Ralf

Schriftführer/in

Schmitt, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 877 Neue Kommunale Rahmenvereinbarung für die Stromversorgung der gemeindlichen Einrichtungen
- 878 Fortschreibung des Regionalplans Bayerischer Untermain - Abschnitt 3 "Windkraftanlagen" - Anhörungsverfahren
- 879 Sachstandsbericht über das Baugebiet "Erweiterung Sommerberg"
- 880 Bebauungsplan "Erweiterung Sommerberg": Änderung des Geltungsbereiches
- 881 Ergebnisse der Untersuchung des ehemaligen Müllplatzes "Am Atzmann"
- 882 Informationen - Anregungen - Anfragen
- 882.1 Informationen über den Bau des Klärbehälters für das gemeindliche Wasserwerk
- 882.2 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV): Abrechnung der Verkehrsgesellschaft Untermain für das Jahr 2012
- 882.3 Sanierung der Bahnbrücke und Ersatzneubau Bahnsteig auf der Strecke 5223 Miltenberg-Schneeberg
- 882.4 Umbau der Kreuzung B 47 / Mil 6 zu einem Kreisverkehrsplatz
- 882.5 Zwangsauflösung des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes Amorbach
- 882.6 Neueröffnung eines Modegeschäftes für Frauen
- 882.7 Algen im "Marsbach"
- 882.8 Hitzefrei an Schulen
- 882.9 Radwegbrücken
- 882.10 Einmündungsbereich Urbanusweg / Roscheklinge
- 882.11 Nutzung von Toiletten im Bereich des Spielplatzes am Dorfwiesenhaus
- 882.12 Bürgerfragestunde

1. Bürgermeister Erich Kuhn eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 26.06.2013 werden nicht erhoben. Sie ist damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

Öffentliche Sitzung

| |
|--|
| TOP 877 Neue Kommunale Rahmenvereinbarung für die Stromversorgung der gemeindlichen Einrichtungen |
|--|

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 06.02.2013, lfd.Nr. 815.2)

Der Kämmerer Heinz-Peter Grießer berichtet, dass der Marktgemeinderat sich zu Beginn dieses Jahres dazu entschieden hat, nicht an der (kostenpflichtigen) Bündelausschreibung bayerischer Kommunen für die Strombeschaffung in den Jahren 2014 bis 2016 teilzunehmen.

Nach Auswertung der Ausschreibungsergebnisse hat der Bayerische Gemeindetag mitgeteilt, dass der Vergleich der Ergebnisse der Bündelausschreibung mit den Ergebnissen der Rahmenvereinbarung aus dem Jahre 2009 im Durchschnitt zu Einsparungen in Höhe von ca. 42 % bei den Energiekosten geführt hat. Neben Gründen des Wettbewerbs ist diese deutliche Einsparung vor allem dem Umstand geschuldet, dass die durchschnittlichen Preise an der Strombörse um ca. 2 Cent pro kWh gefallen sind. Die Bündelausschreibung war in verschiedene Lose aufgeteilt, wobei insgesamt 14 verschiedene Bieter Lose für sich entscheiden konnten. Bei der Mehrzahl der beteiligten Kommunen wird sich in Zukunft die Stromlieferung für die gemeindlichen Einrichtungen auf verschiedene Stromlieferanten ausweiten.

Für die Kommunen, die nicht an der Bündelausschreibung teilgenommen haben, wurde von den Bayerischen Kommunalen Spitzenverbänden zwischenzeitlich eine neue Kommunale Rahmenvereinbarung mit E.ON abgeschlossen. Der Rahmenvertrag gilt für den Belieferungszeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2017 und ersetzt den zum Jahresende 2013 auslaufenden bisherigen Rahmenvertrag.

Der Rahmenvertrag garantiert wiederum einen für vier Lieferjahre gleich bleibenden Energiepreis, der von Veränderungen an der Strombörse unabhängig ist. Er beinhaltet ebenfalls deutliche Preisreduzierungen gegenüber dem vorangegangenen Rahmenvertrag, die sich je nach Leistungsart (Kleinanlagen, mittlere Anlagen, gestaffelt nach HT und NT, Straßenbeleuchtung, usw.) in einem Umfang von 27 % bis 40,5 % bewegen.

Ein Preisvergleich auf der Grundlage des letztjährigen Stromverbrauchs bringt dem Markt Schneeberg eine Einsparung bei den reinen Strombezugskosten im Umfang von 33,5 %. Während nach dem derzeitigen Rahmenvertrag im vergangenen Jahr Strombezugskosten in Höhe von 16.854,84 € (netto) anfielen, würden bei gleichen Entnahmemengen nach den Tarifen des neuen Rahmenvertrags lediglich Kosten in Höhe von 11.203,30 €, also 5.651,54 € weniger, entstehen. Unabhängig vom Stromlieferanten sind dem Strombezugspreis die bestehenden Umlagen (EEG-Umlage, Kraft-Wärme-Kupplung-Aufschlag, § 19-StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Stromsteuer, Umsatzsteuer), welche in ihrer Gesamtheit den Strombezugspreis deutlich übersteigen, zuzurechnen.

Da sich zwischenzeitlich weitere Handlungsoptionen hinsichtlich der Stromversorgung ergeben haben, empfiehlt die Verwaltung, den Neuabschluss eines Stromlieferungsvertrages mit E.ON Bayern zu den in der Rahmenvereinbarung verhandelten Preisen zum 01.01.2014 vorerst auszusetzen.

1. Bgm. Kuhn ergänzt, dass weitere Angebote da sind, die eine Verhandlung in nichtöffentlicher Sitzung notwendig machen. Der Tagesordnungspunkt wird anschließend nichtöffentlich weiter behandelt.

| |
|---|
| TOP 878 Fortschreibung des Regionalplans Bayerischer Untermain - Abschnitt 3 "Windkraftanlagen" - Anhörungsverfahren |
|---|

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 16.03.2011, lfd.Nr. 0489 und 26.06.2013, lfd.Nr. 872)

Der Regionale Planungsverband Bayerischer Untermain hat eine Fortschreibung des Regionalplanes vorgelegt, die sich auf den Abschnitt 3 „Windkraftanlagen“ bezieht.

Raumbedeutsame Windkraftanlagen sind in der Regel in den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Windkraftnutzung zu konzentrieren und in den Gebieten außerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete in der Regel ausgeschlossen. Es wurden 6 Vorranggebiete (Sommerau, Schmachtenberg, Röllbach, Umpfenbach, Heppdiel und Guggenberg) und zwei Vorbehaltsgebiete (Großostheim und Mömlingen) außerhalb der Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen. Die Erarbeitung des Gesamtkonzeptes erfolgte im Rahmen eines mehrstufigen Abwägungsprozesses. Zunächst wurde ein Kriterienkatalog erstellt, der sogenannte „harte“ Kriterien (Ausschlusskriterien) und „weiche“ Kriterien (Restriktionskriterien) enthält.

Nach Abzug des Ausschlussgebietes wurden die verbliebenen Potentialflächen einer Einzelbetrachtung unterzogen (Einzelfallabwägung). Insbesondere Abwägungsbelange wie Windhöufigkeit, Artenschutz, Landschaftsbild, Wasserwirtschaft und Belange des Luftverkehrs spielten dabei eine Rolle. Die Begründungen werden sehr ausführlich in dem Beschluss dargelegt. Eine Stellungnahme von Seiten der Gemeinde ist bis zum 31. August 2013 möglich.

In einem Beschluss des Planungsausschusses vom 17.05.2013 wird festgestellt, dass aufgrund der bisherigen Untersuchungsergebnisse außerhalb der Landschaftsschutzgebiete keine ausreichenden Flächen für die nach dem Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept für die Region Bayerischer Untermain angestrebten 50 Windkraftanlagen vorhanden sind. Der Planungsausschuss hat nun beschlossen, dass geeignete Flächen in enger Abstimmung mit dem Bezirk Unterfranken im Bereich der Landschaftsschutzgebiete ermittelt werden sollen.

Der Bezirk Unterfranken als Träger der Verordnungen über die Landschaftsschutzgebiete Spessart und Bayerischer Odenwald wurde gebeten geeignete Flächen zu ermitteln, die für Windkraftanlagen vertretbar sind. Es sollen die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, damit in ausgewählten Gebieten der Landschaftsschutzgebiete Spessart und Bayerischer Odenwald Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete für Windkraftanlagen dargestellt werden können.

Die Regierung von Unterfranken wird im Auftrag des Bezirkes insbesondere die Landschaftsschutzgebiete Spessart und Bayerischer Odenwald untersuchen und feststellen, ob z.B. die Flächen in Hambrunn als Standorte für Windkraftanlagen geeignet sind.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15.05.2013 hat sich der Gemeinderat bereits mit diesem Thema befasst. Die Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder hat sich dafür ausgesprochen, dass die Windkraftnutzung in Hambrunn möglich sein soll. Die Bereitschaft eigene finanzielle Mittel aufzubringen und ein Ingenieurbüro zu beauftragen, um ein Windgutachten zu erstellen wurde jedoch in der Gemeinderatssitzung am 26.06.2013 abgelehnt.

Es wird nun einige Zeit dauern, bis die Untersuchungen der Regierung von Unterfranken vorliegen. Sollten Flächen in Hambrunn als geeignete Windkraftstandorte eingestuft werden, wird sich der Gemeinderat mit diesem Thema erneut befassen und umfassend die Bürgerinnen und Bürger in Schneeberg, insbesondere in Hambrunn, informieren.

1. Bgm. Kuhn stellt die Frage, ob der Markt Schneeberg durch eine Stellungnahme den Standort Hambrunn forcieren sollte.

Beschluss:

Die Mitglieder des Marktgemeinderates beschließen, die Fläche in Hambrunn als mögliche Standorte für Windkraftanlagen dem Regionalen Planungsverband Bayerischer Untermain, 63739 Aschaffenburg, zu melden.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 879 Sachstandsbericht über das Baugebiet "Erweiterung Sommerberg"

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 26.06.2013, lfd.Nr. 0870)

Vor kurzem wurden die naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zum Bebauungsplan „Erweiterung Sommerberg“ von der Ökologischen Arbeitsgemeinschaft Würzburg (ÖAW) vorgelegt. Die geplante Bebauung ist für im Anhang IV der FFH-Richtlinie genannte Arten im Geltungsbereich mit keinem Verbotstatbestand verbunden. Auch für europäische Vogelarten gemäß Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie ist kein Verbotstatbestand erfüllt. Mit einer Verschlechterung des aktuellen Erhaltungszustandes der Populationen ist nicht zu rechnen.

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes sind ökologische Ausgleichsflächen von ca. 6.000 m² erforderlich. Die Gemeinde plant, diese auf einer Waldfläche des Gemeindewaldes zu erbringen. Ein standortwidriger Fichtenbestand soll im „Alten Wald“ durch eine kurzfristig durchzuführende Maßnahme in einen standortgerechten, naturnahen Eichenbestand mit Laubmischbaumarten umgebaut werden. Zu dieser Maßnahme liegt eine gutachterliche Stellungnahme vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Herrn Forstdirektor Adamek, vor. Auf einer Fläche von 1,2 ha sollen alle Fichten gefällt werden und Eichen und Nebenbaumarten neu gepflanzt und eingezäunt werden. Für die Restfläche von 0,6 ha soll für die Gemeinde Schneeberg ein Ökokonto bei der Unteren Naturschutzbehörde angelegt werden. Die Gesamtkosten der Anlage der Ausgleichsfläche und der Ökokontofläche beläuft sich voraussichtlich auf rund 18.500 €, wobei auf die Ausgleichsfläche ca. 9.500 € entfallen.

In der Gemeinderatsitzung am 15.05.2013 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes mit den Planungsrechtlichen und Bauordnungsrechtlichen Festsetzungen besprochen. Die vom Gemeinderat gewünschten Änderungen sind in der Zwischenzeit vom Ingenieurbüro Eilbacher eingearbeitet und festgelegt. Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten in Ablichtung eine überarbeitete Fassung des Geltungsbereiches.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat sich gegenüber der ursprünglichen Fassung auf der westlichen Seite vergrößert und umfasst nun 15 Bauplätze (vorher 14). Mit den betroffenen Grundstückseigentümern für den geplanten Gehweg fand eine Besprechung statt. Man einigte sich darauf, dass mit dem geplanten Gehweg Einverständnis besteht. Insgesamt hat sich die Fläche des Geltungsbereiches um 882 m² auf 11.480 m² erhöht. Das Vermessungsamt erstellt zurzeit das Wertgutachten.

Geplant ist den Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung und Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) ab dem 26.07.2013 für einen Monat öffentlich

auszulegen und gleichzeitig die Behörden zu beteiligen (§ 3 Abs1 und § 4 Abs1 BauGB). Die Stellungnahmen zu diesem Entwurf werden dann in der Gemeinderatssitzung am 06.09.2013 behandelt und beschlossen (Billigungs- und Auslegungsbeschluss). Es erfolgt danach eine weitere öffentliche Auslegung von einem Monat. Falls keine relevanten Änderungen und Einwendungen erfolgen kann frühestens der Feststellungsbeschluss Mitte Oktober 2013 vom Gemeinderat gefasst werden. Der genehmigte Bebauungsplan wird dann ausgefertigt und anschließend bekannt gemacht.

Läuft alles planmäßig kann die Erschließungsmaßnahme im Frühjahr / Sommer 2014 erfolgen.

TOP 880 Bebauungsplan "Erweiterung Sommerberg": Änderung des Geltungsbereiches

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 26.06.2013, lfd.Nr. 0870)

Aufgrund der Anregungen mit den Anliegern bezüglich des geplanten Geltungsbereiches ergaben sich Veränderungen auf der westlichen Grenze des Bebauungsplanes.

Aus diesem Grund sollen die Grundstücke Fl.Nr. 2939, 2940, 2941, 2948, 2949 und 2950 sowie 3896 (Teilbereich) in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Schneeberg beschließt die Grundstücke Fl.Nr. 2939, 2940, 2941, 2948, 2949 und 2950 sowie 3896 (Teilbereich) in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 881 Ergebnisse der Untersuchung des ehemaligen Müllplatzes "Am Atzmann"

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 20.03.2013, lfd.Nr. 0834)

Im Rahmen der Amtsermittlung durch das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg wurde die Orientierende Untersuchung (OU) der Altablagerung Schneeberg – Atzmann, Gemarkung Hambrunn, durch das Büro Roos Geo Consult durchgeführt. Als Ergebnis dieser Untersuchungen wurde festgestellt, dass sich im Sinne des § 9 BBodSchG (Bundesbodenschutzgesetz) der hinreichende Verdacht einer schädlichen Bodenveränderung bzw. Altlast erhärtet hat. Die Ergebnisse der Orientierenden Erkundung sind im Gutachten vom 14.06.2010 dokumentiert.

Im Auftrag vom 24.01.2013 wurde das Büro Roos Geo Consult durch den Markt Schneeberg mit der Detailuntersuchung der Altablagerung „Atzmann“ Schneeberg beauftragt.

Zusammenfassung und Empfehlungen für weiterführende Maßnahmen:

Insgesamt ergibt sich eine Grundfläche der Altablagerung von ca. 2.400 m² und eine Kubatur der Altablagerung von ca. 9.600 m³.

In den durchgeführten Untersuchungen zeigte sich ein insgesamt geringes Belastungsniveau. Im Feststoff erhöhte Schwermetallgehalte zeigen im Eluat keine oder nur geringe Löslichkeiten. Es wurde eine nur punktuelle PAK-Belastung (Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) mit entsprechend hohem Elutionsvermögen (= Lösungsvermögen) identifiziert, die insgesamt jedoch einen sehr geringen Quellterm (= Schadstoffausdehnung vom Ort der Belastung) darstellt. Die Mächtigkeit der unbelasteten Grundwasserüberdeckungen von mindestens 70 m führt in Verbindung mit dem genannten sehr geringen Quellterm dazu, dass von einer Prüfwertüberschreitung am Ort der Beurteilung nicht auszugehen ist.

Anhand der vorliegenden Untersuchungsergebnisse ist demzufolge bezüglich des Wirkungspfad Boden-Grundwasser der Gefahrenverdacht ausgeräumt und weiterführende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Aufgrund der zeitlich abzusehenden Neugestaltung der Oberfläche der Mahdwiese ist derzeit eine Bewertung des Wirkungspfad Boden-Nutzpflanze nicht zielführend. Die in den bisherigen Untersuchungen festgestellten Gehalte lassen vorab jedoch den Schluss zu, dass die Maßnahmenwerte nach § 8 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 des BBodSchG nicht erreicht werden.

Gesamtergebnis: Es sind keine Belastungen aus der Deponie „Am Atzmann“ für das Wasserschutzgebiet zu erwarten und keine weiteren Untersuchungen notwendig.

TOP 882 Informationen - Anregungen - Anfragen

TOP 882.1 Informationen über den Bau des Klärbehälters für das gemeindliche Wasserwerk

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 17.10.2012, lfd.Nr. 0754.8)

Die Abwasseranlage besteht im Wesentlichen aus der Zulaufleitung, einem Klärbehälter mit Speichervolumen für das Spülwasser ($V_1 = 40 \text{ m}^3$) und den Schlamm ($V_2 = 17,5 \text{ m}^3$) sowie einer Ablaufleitung DN 250 zur Einleitungsstelle mit Auslaufkopf.

Der neue Absatzbehälter steht. Auf dem Boden des Absatzbehälters muss noch der Schrägboden betoniert werden. Die Verrohrung ist abgeschlossen. Es fehlen noch zwei Verdichtungen, Leiter und Deckel sind noch zu montieren und die Schwimmernahme muss noch installiert werden. Anschließend erfolgt die Verfüllung.

Die Abnahme bedarf der wasserrechtlichen Bauabnahme nach Art. 61 des Bayer. Wassergesetzes. Die Abnahme ist nach Fertigstellung von einem privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft (PSW) durchführen zu lassen.

Die Einleitungsmenge darf 5 l/s nicht überschreiten. An der Probeentnahmestelle (Auslaufkopf am Saubach) ist der Überwachungswert von 50 mg/l abfiltrierbare Stoffe einzuhalten. Der Klärwasserabzug ist ausschließlich von der Wasseroberfläche vorzunehmen, die Einleitung ist gedrosselt und damit gewässerschonend vorzunehmen.

Während der Behandlung des Tagesordnungspunktes werden den Mitgliedern des Gemeinderates Bilder von der Baumaßnahme gezeigt.

TOP 882.2 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV): Abrechnung der Verkehrsgesellschaft Untermain für das Jahr 2012

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 18.05.2011, lfd.Nr. 0517.3)

Die Abrechnung der Verkehrsgesellschaft Untermain ergab für das Jahr 2012 eine Summe von 2.416 €, die die Gemeinde Schneeberg als Ausgleichszahlung zu leisten hat. Grundlage ist die Einführung eines Sondertarifs für die Gemeinden Amorbach, Kirchzell, Schneeberg und Weilbach und aller Ortsteile innerhalb der Verkehrsgemeinschaft am Bay. Untermain (VAB).

| | |
|----------------------|---|
| TOP 882.3 | Sanierung der Bahnbrücke und Ersatzneubau Bahnsteig auf der Strecke 5223 Miltenberg-Schneeberg |
|----------------------|---|

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 26.06.2013, lfd.Nr. 0876.8)

Die Westfrankenbahn beabsichtigt, die Bahnbrücke am Bahnhof in Schneeberg zu sanieren. Gleichzeitig ist geplant, den Bahnsteig auf die andere Seite zu verlegen. In diesem Zusammenhang wurden bei einer Besprechung vor Ort mit dem Landratsamt Miltenberg, der Polizei Miltenberg und der Gemeinde die Änderungen für die Verkehrsteilnehmer erörtert. Als Problemstelle wird die enge Straßenunterführung Bahnhofstraße / Urbanusweg gesehen. Hier besteht eine Fahrbahnbreite unter 4 m. Durch die Bahnsteigverlegung müssen die Fußgänger aus Schneeberg verstärkt diesen Bereich benutzen. Aus der Sicht der Behörden könnten durch das Anbringen eines Verkehrsspiegels die Sichtverhältnisse verbessert werden. Das Anbringen einer Mittellinie auf der Fahrbahn führt zum besseren Einhalten der Fahrspur.

Die Westfrankenbahn wird in einer Probephase testen, ob es möglich ist, einen Fußgängerweg mit einer Breite von ca. 90 cm durch die Unterführung an der Bahnbrücke einzuhalten.

Bei einer Vergrößerung der Fahrbahn mit großzügigem Gehweg ist gemäß dem Eisenbahnkreuzungsgesetz die Gemeinde mit 50 % an den Baukosten des Neubaus zu beteiligen. Eine Vergrößerung der Durchfahrt ist nicht vorgesehen. Geschätzte Kosten: ca. 600.000 bis 800.000 €.

Es wird davon ausgegangen, dass bei Verlegung des Bahnsteiges keine unbeträchtliche Verkehrssicherheitsminderung eintritt. Zur Sprache kam auch die Änderung der Bahnhofstraße / Urbanusweg in eine Einbahnstraße, die jedoch vom Gemeinderat bereits eindeutig abgelehnt wurde.

Der Bahnsteig soll auf der gegenüberliegenden Seite beginnen, wo er zurzeit endet. Die geplante Breite des Außenbahnsteiges beträgt 2,85 m, die Höhe 55 cm und die Länge 100 m. Neu gebaut werden der Zugang, die Beleuchtungsanlage und das Wetterschutzhäuschen. Der bestehende Außenbahnsteig über die Brücke wird abgebrochen. Damit ist es nicht mehr möglich den bestehenden Bahnsteig als Weg zu benutzen.

Die Bahn begründet die Verlegung des Bahnsteiges auf die andere Seite mit der notwendigen Brückenerweiterung, den Eigentumsverhältnissen und den geringeren Kosten. Es gehe darum einen Bahnsteig zu bauen, der einen behindertengerechten Zugang bekommt und dem heutigen Stand der Technik entspricht.

1. Bgm. Kuhn teilt mit, dass die Anlieger der Bahnhofstraße 7 und 8 davon natürlich nicht begeistert sind. Der bestehende Grüngürtel könnte weitestgehend erhalten bleiben.

| | |
|----------------------|--|
| TOP 882.4 | Umbau der Kreuzung B 47 / Mil 6 zu einem Kreisverkehrsplatz |
|----------------------|--|

Sachverhalt:

1. Bgm. Kuhn informiert, dass am Mittwoch, den 31.07.2013, um 19.00 Uhr, in der OWA-Ausstellungshalle, Amorbach, eine Informationsveranstaltung des Staatlichen Bauamtes Aschaffenburg über den Umbau der Kreuzung Bundesstraße 47, Kreisstraße MIL 6 und der Miltenberger Straße in Amorbach zu einem Kreisverkehrsplatz stattfindet. Der Umbau beginnt ab 21.08.2013. Zu diesem Informationsabend sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

TOP **Zwangsauflösung des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes Amorbach**
882.5

Sachverhalt:

Durch die Einschaltung der Abgeordneten des Landtages, Bertold Rüth, Finanzminister Markus Söder und des Gesundheitsministers Marcel Huber sowie des Abgeordneten des Bundestages und Beauftragter der Bundesregierung für die Belange der Patienten, Wolfgang Zöller, hofft der Bürgermeister, dass eine positive Entwicklung eingeleitet wurde und der bestehende Bereitschaftsdienst in unserer Region bestehen bleiben kann.

TOP **Neueröffnung eines Modegeschäftes für Frauen**
882.6

Sachverhalt:

1. Bgm. Kuhn hat sich sehr darüber gefreut, dass ein neues Modegeschäft für Frauen in Schneeberg eröffnet wurde. Es trägt zur Bereicherung der Geschäftswelt in Schneeberg und zur Dorfbelebung im Ortskern bei.

TOP **Algen im "Marsbach"**
882.7

Sachverhalt:

GR Lausberger berichtet von einem niedrigen Wasserstand und ganz vielen Algen im „Marsbach“. Er schlägt eine Beprobung des Wassers vor, da solche Algen seiner Meinung nach noch nie da waren.

1. Bgm. Kuhn sagt, dass Algen im Bereich der Vereinsstraße und der Winterhelle schon immer vorhanden waren, jedoch nicht im Bereich zwischen den beiden Brücken in der Ringstraße und der Marktstraße. Er wird den Flussmeister Wirth vom Wasserwirtschaftsamt, Aschaffenburg, befragen.

GR Loster findet den Vorschlag der Beprobung gut, da zurzeit viele Kinder in dem Bach spielen.

TOP **Hitzefrei an Schulen**
882.8

Sachverhalt:

GR Lausberger sagt, dass es fast gar nicht mehr Hitzefrei in der Schule gibt. Als Begründung dafür wird die Ganztageschule angegeben. Wenn Lehrerkonferenzen oder sonst was ist werden die Kinder heimgeschickt, jedoch nicht bei 36 Grad. Er regt an, das zu überdenken, kennt jedoch die gesetzliche Regelung nicht.

TOP **Radwegbrücken**
882.9

Sachverhalt:

2. Bgm. Repp berichtet, dass die Radwegbrücke „In den Sandwiesen“ in den letzten Monaten sehr gelitten hat. Es muss etwas gemacht werden.

GR Wöber teilt mit, dass bei der Amorbacher Brücke auch Teile lose sind. Die Verkehrssicherheit muss gewährleistet sein.

GR Kuhn spricht von Leimbindern, die früher das A und O waren.

3. Bgm. Haas spricht sich dafür aus, die kaputten Dielen auszutauschen und schlägt die Firma Ellwanger vor. Er regt an, nochmal zu prüfen, ob für die Brücken Zuschüsse vom Bund auf Grund eines begleitenden Radweges zur Bundesstraße möglich sind.

1. Bgm. Kuhn sagt, ausschlaggebend für eine neue Brücke ist die Frage, ob die Brücke als Notweg für Fahrzeuge ausgelegt werden soll. Er will sich bezüglich der Zuschüsse nochmals kundig machen.

TOP Einmündungsbereich Urbanusweg / Roscheklinge
882.10

Sachverhalt:

GR Wöber spricht die schlechte Sicht von der Straße „Urbanusweg“ in die Straße „Roscheklinge“ an. Man muss schon stark in die Kreuzung einfahren um zu sehen, ob jemand kommt. Er schlägt vor, einen Spiegel auf der gegenüberliegenden Seite anzubringen.

1. Bgm. Kuhn teilt mit, dass damals bereits darüber diskutiert und keine Lösung gefunden wurde.

TOP Nutzung von Toiletten im Bereich des Spielplatzes am Dorfwiesenhaus
882.11

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 26.06.2013, lfd.Nr. 0876.3)

GR Wöber erkundigt sich, ob eine kurzfristige Möglichkeit für die Benutzung von Toiletten für die Besucher des Spielplatzes am Dorfwiesenhaus gefunden wurde. Er habe diesbezüglich dem Bürgermeister bereits eine E-Mail geschrieben.

1. Bgm. Kuhn sagt, dass zurzeit Gespräche laufen, um eine Lösung zu finden.

TOP Bürgerfragestunde
882.12

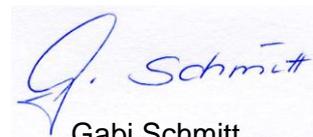
Sachverhalt:

→ entfällt, da keine Bürger anwesend sind.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Erich Kuhn um 20:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.



Erich Kuhn
1. Bürgermeister



Gabi Schmitt
Schriftführer/in